Gut zu wissen: Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zwecke der Anspruchsprüfung und Zahlung von Kinderkrankengeld nach § 45 SGB V. Die BARMER speichert diese für 10 Jahre und löscht diese anschließend. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, gibt es ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung oder Einschränkung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

BARMER

Antrag für den Bezug von Kinderkrankengeld bei pandemiebedingter Betreuung des nicht erkrankten Kindes (§ 45 Abs. 2a SGB V)

1. Daten des betreuenden Elternteils

Name, Vorname

Vers.Nummer (KVNR) Geb.Datum

Adresse

PLZ, Wohnort

2. Daten des Kindes

Name, Vorname

Krankenkasse

Vers.Nummer (KVNR) Geb.Datum

3. Zeitraum der Betreuung

1.) Von Bis **Arbeits**tage

2.) Von Bis **Arbeits**tage

3.) Von Bis **Arbeits**tage

4.) Von Bis **Arbeits**tage

4. Grund der Betreuung (Zutreffendes bitte ankreuzen und Nachweis beifügen)

☐ Die Kita / Schule[1] wurde von der zuständigen Behörde geschlossen.

☐ Das Betreten der Kita / Schule[1] wurde untersagt (z. B. bei Quarantäne).

☐ Die Betriebs- oder Schulferien wurden angeordnet oder verlängert.

☐ Die Präsenzpflicht in der Schule wurde aufgehoben.

☐ Der Zugang zum Kinderbetreuungsangebot wurde eingeschränkt (z. B. bei Notbetreuung).

☐ Es liegt eine behördliche Empfehlung vor, die Kita / Schule[1] nicht zu besuchen.

5. Weitere Angaben des betreuenden Elternteils

Ich bin Alleinerziehende(r) ☐ Ja ☐ Nein

Ich versichere, dass ich zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege des Kindes der Arbeit ferngeblieben bin **und** gegen meinen aktuellen Arbeitgeber während der Freistellung von der Arbeit…

☐ keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung habe. ☐ Anspruch auf Entgeltfortzahlung für **Arbeits**tage habe.

Ich wurde für das genannte Kind in diesem Kalenderjahr bereits von meiner Arbeit freigestellt.
(Aufgrund von Erkrankung oder Betreuung des Kindes)

☐ Ja, für **Arbeits**tage ☐ Nein

Ich befand mich während einem der unter „**3.**“ beantragten Zeiträume selbst in Quarantäne

☐ Ja: ☐ Nein

Von Bis

<u>Nur zu beantworten, falls die vorhergehende Frage mit „Ja“ beantwortet wurde:</u>

Ohne die Betreuung hätte ich die Möglichkeit gehabt, während der Quarantäne im Homeoffice zu arbeiten

☐ Ja ☐ Nein

---

[1] Hierzu zählen auch weitere Einrichtungen zur Betreuung von Kindern, wie z. B. Hort und Kindertagespflegestellen, sowie Einrichtung von Menschen mit Behinderung

Gut zu wissen: Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zwecke der Anspruchsprüfung und Zahlung von Kinderkrankengeld nach § 45 SGB V. Die BARMER speichert diese für 10 Jahre und löscht diese anschließend. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, gibt es ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung oder Einschränkung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

BARMER

Seite 2 zum Antrag für:

und dem Kind:

6. Bankverbindung

Ich bitte um Überweisung der Geldleistung auf folgendes Konto:

Deutsche IBAN

ausländische IBAN

BIC (nur bei ausländischer IBAN erforderlich)

Falls Kontoinhaber(in) und Zahlungsempfänger(in) voneinander abweichen, bitte eintragen:

Name und Anschrift der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers

Die vorstehenden Fragen habe ich vollständig und richtig beantwortet. Sofern sich die o.g. Verhältnisse ändern, werde ich meine Krankenkasse umgehend informieren. **Ich versichere,** dass keine andere im Haushalt lebende Person die Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege des Kindes übernehmen konnte **und** ich keine andere Geldleistung (z. B. bei anderen Trägern) für den vorgenannten Zeitraum beantragt habe.

Telefonnummer

(für Rückfragen) – Freiwillige Angabe –

Datum

Unterschrift der/des Versicherten

Entfällt bei Übermittlung über den geschützten Bereich in „**Meine BARMER**“